

Mitarbeiter:

Alle Mitarbeiter bekommen täglich einen Selbsttest angeboten.

Nicht-immunisierte Mitarbeiter müssen täglich einen negativen Antigen Testnachweis einer offiziellen Teststation vorlegen.

Gäste:

Immunisierte Personen

Alle Teilnehmer, egal ob Schüler oder Erwachsene, werden aufgefordert vor Anreise zusätzlich und freiwillig einen Test zu machen. Sie werden bei der Anreise darauf angesprochen. Ist kein Test vorhanden, wird die Teststation beim Freibad empfohlen. Im Unterricht wird auf einen weiteren freiwilligen Test am dritten Tag hingewiesen.

Nicht immunisierte Personen

Sie müssen täglich einen negativen Antigentest vorlegen

Schüler:

Anreise von **nicht-immunisierten Schülern:**

- Nicht immunisierte Schüler*innen in Aus- und Fortbildungen müssen einen Antigentest bei Anreise vorlegen. Dies betrifft auch BSJ/BWSJ Lehrgänge.
- Es ist täglich die Vorlage eines Antigentests notwendig. Dieser kann an der Teststation beim Freibad durchgeführt werden und muss vor Unterrichtsbeginn an der Rezeption (ab 08.00 Uhr) vorgezeigt werden. Die Schüler werden bei der Anreise und im Unterricht darauf hingewiesen.
- Ein Test bei Anreise ist nicht notwendig, wenn die Schüler am gleichen Tag schon in der Schule getestet wurden und ein Nachweis vorgelegt werden kann.

Kadermaßnahmen:

- Kader müssen vom Verband über einen Selbsttest vor der Anreise getestet werden oder getestet anreisen, auch wenn es sich um Schüler handelt. Bei Bedarf kann die Teststation beim Freibad genutzt werden. Am dritten Tag ist ein erneuter Test notwendig. Die Durchführung und Kontrolle obliegen dem Verband und deren verantwortlichen Trainern. Ein Test bei Anreise ist nicht notwendig, wenn die Schüler am gleichen Tag schon in der Schule getestet wurden.

Referenten:

Nicht geimpfte oder genesene Selbstständige, die auf Honorar-Basis für die Sportschule Baden-Baden Steinbach arbeiten, müssen täglich einen gültigen (nicht älter als 24 Std.) negativen Antigen-Testnachweis (von einer offiziellen Teststation oder vom Arbeitgeber) vorlegen.

Für geimpfte oder genesene Personen ist die einmalige Vorlage des entsprechenden Nachweises ausreichend, es sei denn der Nachweis läuft während der Dauer des Angebots ab.